

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss über die Einleitung und Offenlage betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7242/02-00-01
Arbeitstitel: Airport-Business-Park in Köln-Porz-Gremberghoven, 3. Änderung**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Stadtentwicklungsausschuss	27.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	02.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	22.01.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

- den Bebauungsplan Nr. 7242/02-00-01 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen der ICE-Trasse (Flughafenschleife), der Frankfurter Straße, der Bundesautobahn A 559 und der Bahntrasse Köln - Troisdorf –Arbeitstitel: Airport-Business-Park in Köln-Porz-Gremberghoven, 3. Änderung– mit dem Ziel der Ergänzung um eine textliche Festsetzung zu ändern.
- den Änderungsentwurf nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Bebauungsplan Nr. 7242/02 mit dem Arbeitstitel: "Airport-Business-Park" ist seit dem 14.01.1991 rechtskräftig. Er setzt im Wesentlichen Gewerbe- und Industrieflächen in verkehrsgünstiger Lage fest.

Im Jahr 1997 erfolgte die 1. Änderung des Bebauungsplanes. Sie betraf das gesamte Plangebiet. Durch den Neubau der ICE-Trasse Köln - Frankfurt, der Flughafenschleife und den Bau von zwei S-Bahn-Stationen waren Anpassungen notwendig.

Im Frühjahr 2008 zog die Verwaltung den von ihr vorbereiteten Einleitungsbeschluss bezüglich der 2. Änderung des Bebauungsplanes bis auf weiteres zurück. Das Verfahren betrifft eine Planung zur Bereitstellung von Industrieflächen (GI) im Anschluss an bestehende GI-Flächen. Dieses Verfahren soll erst dann weitergeführt werden, wenn ein aktueller Bedarf über eine Angebotsplanung hinaus erkennbar ist.

Nunmehr ist die Einleitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Im Plangebiet sind vermehrt Tendenzen festzustellen, die nicht im Einklang mit der gewollten städtebaulichen Entwicklung stehen. Durch die Änderung einer ausnahmsweise zulässigen Nutzung, hier: Ausschluss von Vergnügungsstätten im Gewerbegebiet, kann dieser Neigung entgegengewirkt werden. Die Änderung dient der ordnenden Funktion einer vorher nicht absehbaren Entwicklung.

Die v. g. Maßnahme erfordert die 3. Änderung des Bebauungsplanes. Sie kann durch ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden. Die städtebaulichen Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Ebenso braucht keine gesonderte Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen, da durch die geplanten Änderungen kein Erfordernis hierzu vorbereitet oder begründet wird.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3

Anlagen

- 1 - Übersichtskarte
- 2 - Begründung zur Offenlage
- 3 - Verkleinerung Änderungsentwurf